

Das Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz bringt zwar erstmals die Möglichkeit für Unternehmer, sich ihren Rechtsstatus seitens der Sozialversicherung verbindlich bescheinigen zu lassen, gewährleistet aber immer noch nicht eine echte Rechtssicherheit. Die Gebietskrankenkassen können nämlich den Befund der gewerblichen Sozialversicherung jederzeit hinterfragen und neu aufrollen. Seitens der GKK ist man zudem der Meinung, dass jede wesentliche Veränderung von Rahmenbedingungen beim Unternehmer eine neuerliche Prüfung zur Folge haben kann. Das könnte schon dann der Fall sein, wenn sich die Auftraggeber ändern!

Wir empfehlen jedoch in Zweifelsfällen unbedingt die Kontaktaufnahme mit der gewerblichen Sozialversicherung ([vs.w.resi@svagw.at](mailto:vs.w.resi@svagw.at)), da dort ein kompetentes Beraterteam zum Thema Selbständigkeit-Scheinselbständigkeit aufgebaut worden ist. Sie können daher von der gewerblichen Sozialversicherung ohne jedes Risiko für Sie eine Einschätzung Ihres Rechtsstatus erhalten.

Den Fragebogen der Fachgruppe sollten Sie im Vorfeld bei Bedarf auf jeden Fall wahrheitsgemäß ausfüllen, um ihn bei allfälligen Prüfungen durch die GKK zur Hand zu haben. Unser Fragebogen ist mit jenem der Sozialversicherung abgestimmt, enthält aber einige darüber hinausgehende Punkte, die stark für eine Unternehmerschaft sprechen können, wie z.B. das Vorliegen einer beim Patentamt registrierten Unternehmensmarke. Wenn Sie uns Ihren ausgefüllten Fragebogen mailen, können Sie auf Wunsch von uns eine Fragebogenvariante mit den „Auflösungen“ erhalten, die für eine Unternehmereigenschaft sprechen. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, gegebenenfalls Ihr unternehmerisches Verhalten noch entsprechend zu adaptieren. So spricht es zum Beispiel für eine Dienstnehmereigenschaft, wenn Sie als Trainer einen Schlüssel für die Betriebsstätte Ihres Auftraggebers besitzen.